



Schulamtsbereich Greifswald

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
Siemensallee 2a
17489 Greifswald

Schulamtsbereich Neubrandenburg

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
Feldstr. 3 (6. Etage)
17033 Neubrandenburg

Schulamtsbereich Schwerin

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
Platz der Freiheit 5
19053 Schwerin

Schulamtsbereich Rostock

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
Am Hechtgraben 1a
18147 Rostock

Sie erreichen Ihre Betriebsärztinnen und -ärzte über unsere
Disposition:

dispo-mvp@de.tuv.com

Tel. +49 800 66490620

ANSPRECHPARTNER IHRES ARBEITGEBERS

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut für Qualitätsentwicklung
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Dagmar Schultz – Leitung der Sachgruppe für ein Betrieb-
liches Gesundheitsmanagement an den öffentlichen Schulen
und staatlichen Schulämtern M-V
d.schultz@iq.bm.mv-regierung.de



AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Telefon 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com
www.tuv.com

© TÜV, TÜV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. TM 2280A-2026



Die Betriebsärztinnen und -ärzte des AMD TÜV Rheinland

Wir beraten Sie rund um den
Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Wir sind für Sie da

Die Betriebsärztinnen und -ärzte sind zuständig für Themen rund um die Gesundheit der Beschäftigten an öffentlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern.

Sie beraten und betreuen nach den Vorschriften der DGUV. Zusammen mit Arbeitgeber, Staatlichen Schulämtern, Schulleitungen sowie Interessenvertretungen und Beschäftigten planen und setzen sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz um. Auch zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragestellungen sind sie Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner.

BETRIEBSÄRZTIN/-ARZT	AMTSÄRZTIN/-ARZT
... unterstützt den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes auf Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes.	... ist im behördlichen Bereich tätig (meist beim Gesundheitsamt). Gesetze und Rechtsverordnungen legen die Zuständigkeit des Amtsärztlichen Dienstes fest.
... ist angestellt beim AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, einem überbetrieblichen Dienstleister für Arbeits- und Gesundheitsschutz.	... überprüft im Auftrag des Arbeitgebers Fragestellungen zur Arbeitsfähigkeit / Dienstfähigkeit.
... berät u. a. bei der Gefährdungsbeurteilung.	... führt Verbeamtungsuntersuchungen durch.
... berät (und untersucht) die Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge (und führt ggfs. Impfungen durch).	... führt medizinische Eignungsuntersuchungen durch.
... berät zu Fällen von Langzeiterkrankungen und unterstützt bei der betrieblichen Eingliederung (BEM). Zu den Aufgaben gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmenden auf ihre Berechtigung zu überprüfen.	... führt Untersuchungen zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen durch und erstellt Gutachten z. B. bei krankheitsbedingtem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst.
... ist weisungsfrei, nur dem ärztlichen Gewissen unterworfen und hat die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten.	... entscheidet neutral und weisungsunabhängig.

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Durch die arbeitsmedizinische Vorsorge sollen arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig erkannt und präventiv verhindert werden. Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung an Ihrer Schule.

BEISPIELE

 Arbeitsmedizinische Vorsorge bei einem erhöhten beruflichen Infektionsrisiko durch Kontakt zu Körperflüssigkeiten („AV 42“)

 Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen („AV 37“)

 Wunschvorsorge bei gesundheitlichen Beschwerden, die im beruflichen Zusammenhang stehen können.

MUTTERSCHUTZ

Sobald die Schulleiterin /der Schulleiter als Arbeitgeber durch die werdende Mutter über eine Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin in Kenntnis gesetzt wurde, muss sie/er die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich festlegen. Dazu gehört u. a., die werdende Mutter an unsere Betriebsärztinnen und -ärzte zu verweisen, damit ihre Immunitätslage ermittelt und eine weitere Beratung im Rahmen der Mutterschutzuntersuchung in Anspruch genommen werden kann.

Alle Informationen entnehmen Sie bitte der Handlungsorientierung zum Mutterschutz für Beschäftigte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.bildung-mv.de/schule/gesundheit/gesundheits-von-lehrkraeften/arbeits-und-gesundheitsschutz/>

MEDIZINISCHER CHECK-UP (ab 12 Personen vor Ort in der Schule)

Die nachfolgenden Untersuchungen dienen der Früherkennung und Vorbeugung gesundheitlicher Risikofaktoren:

- Blutzuckermessung
 - Blutfettwertbestimmung
 - Blutdruckmessung
 - Sehtest
- medizinische Beratung
 - Impfberatung
 - ggf. Gripeschutzimpfung

INDIVIDUELLE BERATUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Die Beratung erfolgt im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge in unseren vier Zentren. Darüber hinaus ist die Nutzung der betriebsärztlichen Sprechstunde möglich. Gern unterstützen und beraten wir auch hinsichtlich medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen (z. B. begleitend im BEM-Verfahren).

SCHULBEGEHUNGEN

Sie kann routinemäßig oder anlassbezogen erfolgen, z. B. bei Belastungen durch Lärm, verlängerter Nachhallzeit oder bei Raumluftproblemen. Im Einzelfall ist auch eine individuelle Arbeitsplatzbegehung möglich. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Schulleitung.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der Arbeitgeber (die Schulleitung) ist verpflichtet, regelmäßig die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu beurteilen. Wir beraten und unterstützen Sie in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des IQ M-V bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung.

BETRIEBLICHE SUCHTPRÄVENTION

Wir beraten sowohl Führungskräfte als auch Beschäftigte rund um das Thema Sucht, damit Suchtprobleme am Arbeitsplatz (rechtzeitig) erkannt werden und angemessen gehandelt werden kann.

Wir unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch den Regelungen des Datenschutzes und sind in unserer fachlichen Arbeit weisungsfrei.

Weitere Informationen im Bildungsserver M-V unter: <https://www.bildung-mv.de/schule/gesundheit/gesundheits-von-lehrkraeften/>